

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 07.05.2013
BV-0070/2013
öffentlich

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Fricke

Datum:	07.05.2013
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Gemeinderat	30.05.2013							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters der Gemeinde Barleben

Der Gemeinderat wählt mit sofortiger Wirkung Herrn Jens Sonnabend zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters im Verhinderungsfall.

Keindorff

Siegel

Durch das Ausscheiden des bisherigen stellvertretenden Bürgermeisters ist die Stellvertretung des Bürgermeisters neu zu regeln.

Gemäß § 64 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) wählt der Gemeinderat in Gemeinden ohne Beigeordneten einen **Bediensteten** als Vertreter des Bürgermeisters.

Der allgemeine Vertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters nimmt im Vertretungsfall hoheitliche Aufgaben wahr, so dass vorrangig Beamte im statusrechtlichen Sinne mit der Vertretung betraut werden sollten. Gleichwohl ist dies nicht zwingend vorgeschrieben, weil der Begriff „Bedienstete“ Beamte und Arbeitnehmer umfasst.

Aus Art. 33 Abs. 2 des Grundgesetzes ergibt sich, dass der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters über ausreichende Sachkunde für dieses Amt verfügen muss.

Die Gemeinde Barleben verfügt, mit Ausnahme des Bürgermeisters, über keine Beamten.

Aufgrund seiner langjährigen Leitungstätigkeit und Erfahrung als Leiter des Bau- und Serviceamtes sowie seiner Sachkunde wird vorgeschlagen, Herrn Jens Sonnabend zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters im Verhinderungsfall zu wählen.

Die Wahl hat gemäß § 54 Abs. 3 GO LSA stattzufinden. Danach werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Eine offene Wahl kann stattfinden, wenn kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gestimmt hat.

§ 64 GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«25 Euro »
-------------------------------	-------------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i. d. R. = se/ Kreditbedarf)	(Zuschüs- Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt

im Finanzhaushalt

betreffende
Buchungsstelle

- JA
- NEIN

- JA
- NEIN